

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2012/25
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2012/25)

27. Juni 2012

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 17. bis 21. September 2012)

Tagesordnungspunkt 2: Tanks

Verwendung von Saug-Druck-Tanks für Abfälle

Antrag der Niederlande

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung: Klarstellung des Unterabschnitts 4.5.1.1 RID/ADR hinsichtlich der Verwendung von Saug-Druck-Tanks für Abfälle für Stoffe, die keine Abfälle sind.

Zu treffende Entscheidung: Änderung des Unterabschnitts 4.5.1.1 RID/ADR.

Damit zusammenhängende Dokumente:

- informelles Dokument INF.12 der Gemeinsamen Tagung im März 2000;
- OTIF/RID/GT-III/2000-A (TRANS/WP.15/AC.1/80) Absätze 49 bis 50 und OTIF/RID/GT-III/2000-A/Add.5 (TRANS/WP.15/AC.1/80/Add.5) Änderungen zu Kapitel 4.5;
- OTIF/RID/GT-III/2002/11 (TRANS/WP.15/AC.1/2002/11) Deutschlands und informelle Dokumente INF.8 und INF.40 der Gemeinsamen Tagung im März 2002;
- OTIF/RID/GT-III/2002-A (TRANS/WP.15/AC.1/88) Absätze 78 bis 83;
- OTIF/RID/GT-III/2003/31 (TRANS/WP.15/AC.1/2003/31) der UIC;

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

- OTIF/RID/GT-III/2003-A (TRANS/WP.15/AC.1/92) Absatz 18 und OTIF/RID/GT-III/2003-A/Add.1 (TRANS/WP.15/AC.1/92/Add.1) Tagesordnungspunkt 10;
- informelles Dokument INF.26 (Niederlande) der Gemeinsamen Tagung im September 2007;
- OTIF/RID/RC/2007-B (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/108) Absatz 17 und OTIF/RID/RC/2007-B/Add.1 (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/108/Add.1) Absätze 39 bis 41
- OTIF/RID/RC/2012/13 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2012/13 (Niederlande);
- OTIF/RID/RC/2012-A – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/126 Absatz 13 und OTIF/RID/RC/2012-A/Add.1 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/126/Add.1 Absätze 27 bis 29.

Einleitung

1. In Unterabschnitt 4.5.1.1 wird die Verwendung von Saug-Druck-Tanks für Abfälle geregelt.
2. Nachstehend ist der Text des Unterabschnitts 4.5.1.1 RID/ADR wiedergegeben:

"4.5.1.1 Abfälle, die aus Stoffen der Klasse 3, 4.1, 5.1, 6.1, 6.2, 8 oder 9 bestehen, dürfen in Saug-Druck-Tanks für Abfälle nach Kapitel 6.10 befördert werden, wenn die Vorschriften nach Kapitel 4.3 die Beförderung in <(nur ADR:) festverbundenen Tanks, Aufsetztanks,> Tankcontainern oder Tankwechsellaufbauten (Tankwechselbehältern) gestatten.

Die Stoffe, denen in Kapitel 3.2 Tabelle A Spalte 12 die Tankcodierung L4BH oder eine andere gemäß der Hierarchie in Absatz 4.3.4.1.2 zugelassene Tankcodierung zugeordnet ist, dürfen in Saug-Druck-Tanks für Abfälle befördert werden, die in Teil 3 der <(nur ADR:) unter Nummer 9.5 der Zulassungsbescheinigung für Fahrzeuge gemäß Unterabschnitt 9.1.3.5 angegebenen> Tankcodierung den Buchstaben «A» oder «B» aufweisen."

3. Bei der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung im März 2012 äußerten einige Staaten die Ansicht, dass gemäß dem derzeitigen Wortlaut des RID/ADR auch Stoffe, die keine Abfälle sind, in Saug-Druck-Tanks für Abfälle befördert werden dürfen. Die Tank-Arbeitsgruppe hatte ebenfalls keine Sicherheitsbedenken gegen die Beförderung reiner Stoffe, die keine Abfälle sind, in Saug-Druck-Tanks für Abfälle gemäß Kapitel 6.10 des RID/ADR.
4. Unter Berücksichtigung, dass
 - die Interpretation des Unterabschnitts 4.5.1.1 hinsichtlich der Zulässigkeit von Stoffen, die keine Abfälle sind, in der Praxis unklar ist;
 - in der Praxis Vakuum-Druck-Tanks für Abfälle teilweise für Stoffe verwendet werden, die keine Abfälle sind (z.B. in der Prozessindustrie) und
 - die Verwendung von Vakuum-Druck-Tanks für Abfälle für Stoffe, die keine Abfälle sind, vom Standpunkt der Sicherheit aus als gerechtfertigt erscheint.

schlagen die Niederlande vor, den derzeitigen Text des Unterabschnitts 4.5.1.1 zu ändern.

Antrag

5. Im zweiten Satz des Unterabschnittes 4.5.1.1 "Die Stoffe" ändern in:

"Stoffe, einschließlich Abfälle,".